

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 039 / 2026

Steuertermin

Die Stadtverwaltung Eschborn weist darauf hin, dass am 15. August 2026 die Grundbesitzabgaben für das 3. Quartal 2026 fällig werden.

Der SEPA-Lastschriftzug erfolgt mit Wertstellung 17. August 2026.

Alle Steuer- und Gebührenpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Zahlungstermine zu beachten und einzuhalten. Für verspätet eingehende Steuerzahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Steuerpflichtigen am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge immer rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile.

Vordrucke für das SEPA-Lastschriftverfahren sowie weitere Informationen stehen auf der städtischen Homepage zur Verfügung.

Eschborn, 03.08.2026

Der Magistrat der Stadt Eschborn

gez.
Shaikh
Bürgermeister